



Brixen, 05.10.2017

Ansuchen um Auszahlung des Bücherschecks - Schuljahr 2017/18

Auf Vorschlag der Südtiroler Landesregierung hat der Südtiroler Landtag eine Gesetzesnorm geschaffen, die die Einführung des so genannten „Bücherschecks“ ermöglicht. Die Gesetzesbestimmung (LG. Nr. 7/74, Art. 12) ist am 29. Oktober 2008 in Kraft getreten. Die Erziehungsberechtigten bzw. die/der volljährige Schülerin/Schüler erhalten für den Ankauf der Bücher und des didaktischen Materials einen Betrag **bis zu 150,00 €** rückerstattet. Die Auszahlung erfolgt über das Sekretariat der Schule.

Zwecks Überweisung des Betrages ersuchen wir Sie, dieses Formblatt ausgefüllt, versehen mit sämtlichen Belegen und unterschrieben im Sekretariat der Schule bis

Freitag, 20. Oktober 2017

abzugeben:

Belege, welche dem Ansuchen beizulegen sind:

- 1) Rechnung, ausgestellt auf den Begünstigten;
- 2) Kassenzettel/Steuerquittung (Original und unterschrieben);
- 3) Empfangsbestätigung des Verkäufers für den Kauf von gebrauchten Lernunterlagen/Materialien.

Volljährige Schülerinnen und Schüler geben ihr Bankkonto an, minderjährige Schülerinnen und Schüler das Bankkonto eines Erziehungsberechtigten.

Ansuchen und Belege, welche nach diesem Termin abgegeben werden, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

Die Schuldirektorin | Dr. Eva Maria Brunnbauer

→
siehe Rückseite

| Name des/der Schülers/in | Geburtsdatum | Klasse |
|--|--------------|--------|
| | | |
| Name des/der Erziehungsberechtigten | | |
| | | |

| Bankkonto des/r volljährigen Schülers/in bzw. des/r Erziehungsberechtigten | |
|---|--|
| Name: | |
| Adresse: Wohnsitzgemeinde | |
| Straße/Platz, Hausnummer | |
| Steuernummer: | |
| Bezeichnung des Bankinstituts: | |
| IBAN-Nummer: | |

Der/die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung, den Betrag von

| | |
|--|---|
| | € |
|--|---|

für den Ankauf von Schulbüchern bzw. didaktischen Materialien laut beiliegenden Belegen für das Schuljahr 2017/18 ausgegeben zu haben.

Der/die Unterfertigte erklärt, darüber in Kenntnis zu sein, dass Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben durchgeführt werden (Artikel 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, i.g.F.). Um die Angaben überprüfen zu können, ermächtigt der/die Unterfertigte die Schule, alle erforderlichen Daten bei der zuständigen Stelle einzuholen.

Aufklärung gemäß Datenschutzgesetz (D.LGs. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Schule. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Schule. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Unterfertigte erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegD. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzliche Voraussetzung vorliegen, verlangen.

Datum:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten oder
des/der volljährigen Schülers/in:
